

**Zeugnisse
für die Fachschule für Heilerziehungspflege**

vom 18.05.2020

I.

Hiermit werden gemäß § 13 Absatz 3 Satz 2 in Verbindung mit § 17 der Verordnung für Zeugnisse und Lernentwicklungsberichte an öffentlichen Schulen (Zeugnisverordnung), zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndVO vom 23.11.2016 (Brem.GBl. S. 859), sowie gemäß § 25 Absatz 5 der Verordnung über die Fachschule für Heilerziehungspflege vom 19. Februar 2020 (Brem.GBl. 2020,150) Form und Inhalt der Zeugnisse nach den Mustern der Anlagen 1 und 2 wie folgt festgelegt:

Anlage 1: **Abschlusszeugnis**
Zeugnis über die staatliche Prüfung zur Heilerziehungspflegerin/ zum Heilerziehungspfleger

Anlage 2: **Abgangszeugnis**

II.

Dieser Erlass tritt mit Wirkung vom 01.05.2020 in Kraft.
Gleichzeitig wird der Erlass vom 12. Februar 2013 aufgehoben.

Bremen, den 18.05.2020

Die Senatorin für Kinder und Bildung

gez. Weigelt

[Vorderseite]

Wappen
Freie Hansestadt Bremen / Stadt Bremerhaven
Name der Schule / des Schulzentrums

Fachschule für Heilerziehungspflege

Abschlusszeugnis

Zeugnis über die staatliche Prüfung zur Heilerziehungspflegerin/ zum Heilerziehungspfleger

Frau / Herr _____, geboren am _____,
 hat die Fachschule für Heilerziehungspflege besucht und am _____ die
 Abschlussprüfung nach der Verordnung über die
 Fachschule für Heilerziehungspflege vom 19. Februar 2020 (Brem.GBl. 2020,150) bestanden.

Sie / Er ist damit berechtigt, die Berufsbezeichnung

Staatlich geprüfte Heilerziehungspflegerin / Staatlich geprüfter Heilerziehungspfleger
 zu führen.

Die staatliche Anerkennung als Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger erfolgt nach
 erfolgreichem Abschluss des Berufspraktikums.

Der Abschluss der Fachschule für Heilerziehungspflege entspricht der Rahmenvereinbarung über
 Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 i. d. F. vom 22.03.2019) und
 wird von allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland anerkannt.

Der Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 6 zugeordnet.

[Rückseite]

Frau / Herr _____, geboren am _____

Die Leistungen wurden wie folgt beurteilt:

[Unterrichtsfächer und Lernfelder nach der jeweils geltenden Stundentafel]

Die Projektprüfung mit dem Thema _____ wurde mit
 der Note _____ beurteilt.

Bemerkungen:

Unentschuldig versäumte Unterrichtstage
 oder Unterrichtsstunden _____

Bremen / Bremerhaven, _____

[Siegel]

Vorsitzende / Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Abteilungsleiterin / Abteilungsleiter

Notenstufen: sehr gut=1 gut=2 befriedigend=3 ausreichend=4 mangelhaft=5 ungenügend=6

[Vorderseite]

Wappen
Freie Hansestadt Bremen / Stadt Bremerhaven
Name der Schule / des Schulzentrums

Fachschule für Heilerziehungspflege

Abgangszeugnis

Frau / Herr _____, geboren am _____,
 hat die Fachschule für Heilerziehungspflege besucht und am _____ die
 Abschlussprüfung nach der Verordnung über die
 Fachschule für Heilerziehungspflege vom 19. Februar 2020 (Brem.GBl. 2020,150) nicht bestanden.

[Rückseite]

Frau / Herr _____, geboren am _____

Die Leistungen wurden wie folgt beurteilt:

[Unterrichtsfächer und Lernfelder nach der jeweils geltenden Stundentafel]

Die Projektprüfung mit dem Thema _____ wurde mit
 der Note _____ beurteilt.

Bemerkungen:

Unentschuldig versäumte Unterrichtstage
 oder Unterrichtsstunden

Bremen / Bremerhaven, _____

[Siegel]

 Vorsitzende / Vorsitzender des Prüfungsausschusses

 Abteilungsleiterin /Abteilungsleiter

Notenstufen: sehr gut=1 gut=2 befriedigend=3 ausreichend=4 mangelhaft=5 ungenügend=6